



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	22.11.2016	0431/16 - I/126
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022

Anlage/n:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 – 2022

Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 – 2022 wird beschlossen.

Wetzlar, den 22.11.2016

gez. Wagner

Begründung:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, die Forderungen des Grundgesetzes und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) nach Gleichstellung und Gleichbehandlung zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen zu verändern, so dass die Unterrepräsentanz von Frauen in allen Bereichen behoben ist.

Die Grundlage des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist gemäß § 6 HGIG eine Bestandaufnahme und die Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförderplans zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen sowie Höhergruppierungen in den unterrepräsentierten Bereichen.